

Jede Person kann bis **21.07.2025** bei der Bezirksbauernkammer Korneuburg ihr Interesse an der Pacht obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

